Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 26.11.2019
Dezernat III

Beschlussvorlage
KT 0086/2019

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77132 – Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform – in Höhe von 225.000,00 €.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	16.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77132 – Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform – in Höhe von 225.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 16000.16700 – Erstattungen von privaten Unternehmen (ZAD GmbH) – in Höhe von 60.000,00 €, 41286.25100 – Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE (Eingliederungsheime) – in Höhe von 13.600,00 €, 50100.16210 – Anteilsfinanzierung der Stadt Eisenach für Gesundheitsdienst gemäß Zweckvereinbarung – in Höhe von 1.400,00 € und Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende – in Höhe von 150.000,00 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 45570.77132 beinhaltet die Ausgaben für Hilfen in Heimen und sonstige betreute Wohnform im Rahmen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII. Vom Ansatz 2019 in Höhe von 2.245.000 € wurden zum derzeitigen Stand bereits rund 2.034.000,00 € verausgabt. Dies entspricht den Rechnungssummen der Heime von Januar bis etwa 45 % des Monats Oktober 2019. Zusätzliche Mittel aus dem Deckungsring 4557 - Fremdunterbringung – stehen nicht zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Ausgaben sind von den Fallzahlen abhängig. Die Heimerziehung wird als Hilfeform dann gewählt, wenn das familiäre Umfeld eines Kindes nicht zur Lösung seiner Probleme geeignet ist oder die Lebensbedingungen zu Hause kindeswohlgefährdend sind. Für das Jahr 2019 wurde mit 42 zu betreuenden Heimkindern, 480,7 Leistungsmonaten sowie einer erheblichen Steigerung des durchschnittlichen täglichen Entgeltes gerechnet.

Tatsächlich startete das Jahr 2019 bereits mit 47 Hilfefällen. Im Laufe des Jahres kamen 20 weitere hinzu und insgesamt wurden 21 Hilfen beendet. Derzeit ist von 550,4 Leistungsmonaten bis zum Jahresende auszugehen, welche im Ergebnis Ausgaben in

Höhe von rund 2.631.500,00 € erzeugen würden.

Viele Heime sind bemüht, den Dezember noch im aktuellen Haushaltsjahr abzurechnen, sodass die Höhe der Auszahlungen hier einer Gewichtung von anderthalb Monaten entspricht. Da möglicherweise noch weitere Hilfen vorzeitig enden und nicht alle Heime vor Ablauf des Jahres abrechnen, wird von einem Mehrbedarf von 225.000 € ausgegangen.

Der Deckungsring 4557 – Fremdunterbringung – kann diese Mehrausgaben nicht decken, da seine Mittel in den anderen Ausgabehaushaltsstellen des Deckungsringes benötigt werden. Somit ist die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77132 nunmehr notwendig.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da der Landkreis zur vollständigen Begleichung der Kostenrechnung verpflichtet ist. Die Bereitstellung dieser überplanmäßigen Mittel ist auch zeitlich unabweisbar, da andernfalls nicht alle Rechnungen der Heimerziehung fristgerecht bzw. innerhalb des Haushaltsjahres 2019 vollständig beglichen werden können.

Erläuterungen zu deckenden Haushaltsstellen:

Der Bedarf in der Haushaltsstelle 48200.69100 ist fallzahlabhängig und wurde im Jahr 2019 nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen. Somit entstehen hier Minderausgaben, von denen 150.000 € zur Deckung herangezogen werden können. In der Haushaltsstelle 41286.25100 konnten mehr Hilfeempfänger zur Leistung eines Kostenbeitrages herangezogen werden, als bei der Planaufstellung angenommen, sodass hier Mehreinnahmen in Höhe von 13.600 € zur Deckung genutzt werden können. In der Haushaltsstelle 16000.16700 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 60.000 € zur Verfügung, da die Einnahmen zum Einen fallzahlabhängig sind und zum Anderen auf den Entgeltverhandlungen, welche im November 2018 stattgefunden haben und somit zu einem Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsansatz bereits geplant war. Über die Haushaltsstelle 50100.16210 wird die Zweckvereinbarung für den Gesundheitsdienst in der Stadt Eisenach abgerechnet. Hier kommt es durch die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen - häufig bedingt durch Schwankungen in der Stellenbesetzung - zu einer Nachzahlung der Stadt Eisenach an den Wartburgkreis. Dadurch stehen im Jahr 2019 Mehreinnahmen in Höhe von 1.400 € zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter